



**Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage**

Beratungsgremium:

Gemeinderat

Sitzung am

11.09.2018

Vorlagen Nr.

62/2018

öffentlich
 nicht-öffentlich

Amt:

Bauamt

Beratungsgegenstand:

Sanierung und Erweiterung Schulverbund Ehrenstein
Vergabe der Elektroarbeiten

Beschlussantrag:

Vergabe der Elektroarbeiten

Sylvia v. Darl-Späß
Erste stellv. Bürgermeisterin

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	Beratungsergebnis/Beschluss
EKA	14.04.2015	Vorstellung der Machbarkeitsstudie
Gemeinderat	21.04.2015	Vorstellung der Machbarkeitsstudie
Gemeinderat	26.07.2016	Vorstellung der Machbarkeitsstudie, Zustimmung zur Durchführung des VGV-Verfahrens, Festlegung der Mitglieder des Projektarbeitskreises
Gemeinderat	13.12.2016	Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen
Gemeinderat	30.05.2017	Zustimmung zur vorgestellten Planung, Zustimmung für die Erstellung der Baugenehmigungsplanung auf Basis des vorgestellten Planungsentwurfes
Projektgruppe	01.08.2017	Festlegung des weiteren Vorgehens
Gemeinderat	05.09.2017	Zustimmung zum geänderten Planungsentwurf. Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag auf Förderung zu stellen.
Gemeinderat	28.11.2017	Zustimmung zur Baugenehmigungsplanung
Gemeinderat	06.03.2018	Erteilung des Einvernehmens, Kenntnisnahme der Bedenken, Anregungen und Einwendungen
Gemeinderat	15.05.2018	Vergabe von Arbeiten, Aufhebung der Ausschreibung für Rohbau und Elektro
Gemeinderat	03.07.2018	Vergabe der Rohbauarbeiten, Aufhebung der Ausschreibung für Elektroarbeiten

II. Sachvortrag

In der Gemeinderatssitzung am 28.11.2017 wurde die endgültige Entwurfsplanung des Schulverbunds Ehrenstein sowie die Kostenberechnung vorgestellt. Die Zustimmung zur Baugenehmigungsplanung wurde erteilt. Mit Datum vom 21.12.2017 wurde der förmliche Bauantrag eingereicht und der zuständigen Baurechtsbehörde, Landratsamt Alb-Donau-Kreis, vorgelegt. Gleichzeitig wurde mit Datum vom 03.01./04.01.2018 die Angrenzer-/Nachbarbenachrichtigung durchgeführt. Die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Einwendungen wurden dem Gemeinderat in der Sitzung am 06.03.2018 zur Kenntnis gebracht. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat das Einvernehmen für das Bauvorhaben erteilt.

Daraufhin wurden in einem ersten Ausschreibungspaket ca. 60-70% der Leistungen öffentlich ausgeschrieben. In der Gemeinderatssitzung am 15.05.2018 und 03.07.2018 wurden diverse Arbeiten aus diesem Ausschreibungspaket vergeben.

Die Elektroarbeiten wurden in den vorangegangenen Sitzungen jeweils aufgehoben weil die Angebote die Kostenberechnung jeweils überschritten.

Die Verwaltung erhielt den Auftrag im Rahmen der freihändigen Vergabe weitere Angebote einzuholen.

Das Ausschreibungsergebnis stellt sich wie folgt dar:

1. Elektroarbeiten:

Da die Elektroarbeiten nach der öffentlichen und der beschränkten Ausschreibung wesentlich über der Kostenschätzung lagen, hat der Gemeinderat in den Sitzungen am 15.05.2018 und 03.07.2018 der Aufhebung der Elektroarbeiten zugestimmt.

Mit 5 Firmen wurden daraufhin im Zuge der freihändigen Vergabe Verhandlungen aufgenommen.

Eine Firma hat nach Prüfung der LV-Unterlagen mitgeteilt, dass sie kein Angebot abgeben werden.

4 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Mit zwei Bietern wurden Verhandlungsgespräche geführt.

Wie auf beiliegendem Preisspiegel ersichtlich ist, liegen zwischen dem preislich Erstplatzierten und dem Zweitplatzierten lediglich 0,6%.

Der Fachplaner empfiehlt aufgrund der preislichen Prüfung und aufgrund der größeren Mitarbeiterzahl den Auftrag an Fa. SRU aus Lonsee-Luizhausen zu vergeben.

In der VOB/A § 16d, (1), 3 wird darauf verwiesen, dass der günstigste Preis nicht das einzigste Vergabekriterium darstellt (Ein Auszug aus der VOB ist beigelegt).

Das Bauamt weist darauf hin, dass Fa. Elektro-Köpf die Unterhalts- und Reparaturarbeiten für das Elektrogewerk am bestehenden Schulzentrum durchführt. Da nach Abschluss der Baumaßnahme und nach Ablauf der Gewährleistungsfrist Fa. Elektro-Köpf den Neubau und den sanierten Bereich zusätzlich zu den direkt angrenzenden Bestandsgebäuden betreuen wird, sieht das Bauamt im Zuge langfristiger Folgekosten wie z. B. kurze Anfahrtswege, schnelle Zugriffszeiten bei notwendiger rascher technischer Hilfe und Ortskenntnissen, das von der Fa. Köpf abgegebene Angebot, aufgrund der sehr geringen Preisdifferenz, als das Wirtschaftlichste an.

Beide Firmen sind für die Durchführung der Arbeiten geeignet und dem Fachplaner als zuverlässig bekannt. Die Angebote wurden auf Basis des aktualisierten Bauzeitenplanes erstellt. Die Position Baustrom entfällt, da diese bereits beim Rohbauunternehmer beauftragt wurde.

Preisanpassungen wurden bis zur Fertigstellung 2021 abgefragt und eingerechnet.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund vorgenannter Punkte, die Arbeiten an Fa. Elektro-Köpf aus Blaustein zum Angotspreis von 568.604,82€ zu vergeben.

Allg. a.w.

Jürgen Allgöwer

Externe Fachleute: Keine

Beteiligte Ämter:

S. Pianezzola

Sandra Pianezzola
Amtsleiterin
Bauamt

A. Jaeger

Anke Jaeger
Amtsleiterin
Haupt- und Personalamt

J. Engel

Josef Engel
Amtsleiter
Finanzverwaltung

Anlagen

- Preisspiegel
- Auszug VOB/A
- Vergabevorschlag

(2) Bei Beschränkter Ausschreibung und Freihändiger Vergabe sind nur Umstände zu berücksichtigen, die nach Aufforderung zur Angebotsabgabe Zweifel an der Eignung des Bieters begründen (vgl. § 6b Absatz 4).

§ 16c Prüfung

(1) Die nicht ausgeschlossenen Angebote geeigneter Bieter sind auf die Einhaltung der gestellten Anforderungen, insbesondere in rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu prüfen.

(2) 1. Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengensatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

2. Bei Vergabe für eine Pauschalsumme gilt diese ohne Rücksicht auf etwa angegebene Einzelpreise.

3. Die Nummern 1 und 2 gelten auch bei Freihändiger Vergabe.

(3) Die aufgrund der Prüfung festgestellten Angebotsendsummen sind in der Niederschrift über den Eröffnungstermin zu vermerken.

§ 16d Wertung

(1) 1. Auf ein Angebot mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden.

2. Erscheint ein Angebotspreis unangemessen niedrig und ist anhand vorliegender Unterlagen über die Preisermittlung die Angemessenheit nicht zu beurteilen, ist in Textform vom Bieter Aufklärung über die Ermittlung der Preise für die Gesamtleistung oder für Teilleistungen zu verlangen, gegebenenfalls unter Festlegung einer zumutbaren Antwortfrist. Bei der Beurteilung der Angemessenheit sind die Wirtschaftlichkeit des Bauverfahrens, die gewählten technischen Lösungen oder sonstige günstige Ausführungsbedingungen zu berücksichtigen.

3. In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die unter Berücksichtigung rationalen Baubetriebs und sparsamer Wirtschaftsführung eine einwandfreie Ausführung einschließlich Haftung für Mängelansprüche erwarten lassen. Unter diesen Angeboten soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z. B. Qualität, Preis, technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebs- und Folgekosten, Rentabilität, Kundendienst und technische Hilfe oder Ausführungsfrist als das wirtschaftlichste erscheint. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

(2) Ein Angebot nach § 13 Absatz 2 ist wie ein Hauptangebot zu werten.

(3) Nebenangebote sind zu werten, es sei denn, der Auftraggeber hat sie in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen nicht zugelassen.

(4) Preisnachlässe ohne Bedingung sind nicht zu werten, wenn sie nicht an der vom Auftraggeber nach § 13 Absatz 4 bezeichneten Stelle aufgeführt sind. Unaufgefordert angebotene Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt.

(5) Die Bestimmungen von Absatz 1 und § 16b gelten auch bei Freihändiger Vergabe. Die Absätze 2 bis 4, § 16 Absatz 1 und § 6 Absatz 2 sind entsprechend auch bei Freihändiger Vergabe anzuwenden.

§ 17

Aufhebung der Ausschreibung

(1) Die Ausschreibung kann aufgehoben werden, wenn:

1. kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht,
2. die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssen,
3. andere schwerwiegende Gründe bestehen.

(2) Die Bewerber und Bieter sind von der Aufhebung der Ausschreibung unter Angabe der Gründe, gegebenenfalls über die Absicht, ein neues Vergabeverfahren einzuleiten, unverzüglich in Textform zu unterrichten.

§ 18

Zuschlag

(1) Der Zuschlag ist möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist (§ 10 Absatz 4 bis 6) zugeht.

(2) Werden Erweiterungen, Einschränkungen oder Änderungen vorgenommen oder wird der Zuschlag verspätet erteilt, so ist der Bieter bei Erteilung des Zuschlags aufzufordern, sich unverzüglich über die Annahme zu erklären.

§ 19

Nicht berücksichtigte Bewerbungen und Angebote

(1) Bieter, deren Angebote ausgeschlossen worden sind (§ 16) und solche, deren Angebote nicht in die engere Wahl kommen, sollen unverzüglich unterrichtet werden. Die übrigen Bieter sind zu unterrichten, sobald der Zuschlag erteilt worden ist.

	1	2	3	4
	Firma SRU Elektrotech- nik GmbH & Co. KG	Firma Elektro Köpf Blaustein	Firma Elektro	Firma

Endsummen

Zwischensummen				
Summen	484.654,37	542.976,34	541.076,20	571.595,92
Auf/Ab	-2%	-12%		
	-9.693,09	-65.157,16		
Gesamt	474.961,28	477.819,18		
Angebotssummen				
Netto	474.961,28	477.819,18	541.076,20	571.595,92
MwSt	19%	19%	19%	19%
	90.242,64	90.785,64	102.804,48	108.603,22
Brutto	565.203,92	568.604,82	643.880,68	680.199,14
Abschlag auf 100 %		-0,60	-12,22	-16,91

Stadt Blaustein
Herrn Jürgen Allgöwer
Marktplatz 2

89134 Blaustein

Ulm, 21.08.2018

Vergabevorschlag Gewerk Elektro - BV Sanierung und Erweiterung Schulverbund Ehrenstein

Sehr geehrter Herr Allgöwer,

gemäß den Vergabegesprächen vom 15.08.2018 und dem damit verbundenen Nachlässen der Firmen SRU Elektrotechnik GmbH & Co. KG sowie Elektro Köpf, wurde ein neuer Preisspiegel erstellt.

Dies ergibt für die Firma SRU eine neue Angebotssumme von netto 484.485,08 € und für die Firma Elektro Köpf netto 488.757,23 €.

Bei Entfall des Baustroms würden sich folgende Angebotssummen ergeben:

Firma SRU 474.961,28 € netto

Firma Elektro Köpf 477.819,18 € netto

Beide Bieter sind uns als zuverlässige und korrekte Unternehmen bekannt.

Die Firma SRU verfügt über 7 Mitarbeiter und die Firma Köpf über 3 Mitarbeiter.

Auf Grund des günstigeren Angebotes und der höheren Mitarbeiterzahl schlagen wir vor, die Firma SRU Elektrotechnik GmbH & Co. KG mit den Elektroarbeiten für das BV Sanierung und Erweiterung Schulverbund Ehrenstein zu beauftragen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Sekic

Anlage: Preisspiegel inkl. Baustrom
Preisspiegel exkl. Baustrom

- + Planung
Energieberatung
Bauleitung
Bauprojekt-Controlling
- + zertifiziert und zugelassen
nach DIN 14675 für
Gefahrenmeldeanlagen
- + Syrlinstraße 38
89073 Ulm
Tel. 0731.37 88 11 0
Fax 0731.37 88 11 9
epu@epugmbh.de
www.epugmbh.de
- + EPU elektro planung ulm
GmbH & Co.KG
Registergericht Ulm
HRA 725055
UST-ID: DE307707519
Geschäftsführer:
Artur Hartmann
- + Persönlich haftender
Gesellschafter:
EPU elektro planung ulm
Verwaltungs-GmbH
Sitz Ulm
AG Registergericht Ulm:
HRB 733952
UST-ID: DE307707527
Geschäftsführer:
Artur Hartmann
- + Commerzbank Ulm
IBAN:
DE60 6308 0015 0815 2020 00
BIC:
DRESDEFF630